

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Monheim am Rhein vom 18.05.2017

**Sitzungsraum:** Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein  
**Beginn:** 18:04 Uhr  
**Ende:** 20:50 Uhr

**Anwesend:**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Daniel Zimmermann

**Mitglieder der PETO-Fraktion**

Herr Andy Eggert

Herr Ingo Elsner

Frau Carina Häusler

Vertretung für Herrn Torsten Kinzel

Frau Julia Häusler

Herr Tim Kögler

Frau Lisa Pientak

Herr Holger Radenbach

Herr Benedikt Reich

Herr Lucas Risse

Vertretung für Frau Janne Koch

Herr Joris Schüller

Frau Laura Töpfer

**Mitglieder der CDU-Fraktion**

Herr Günter Bosbach

Vertretung für Herrn Tim Brühland  
ab 19:08 Uhr

Herr Markus Gronauer

Frau Gabriele Hackel

Vertretung für Herrn Tim Brühland  
bis 19:08 Uhr

Herr Michael Nagy

**Mitglieder der SPD-Fraktion**

Herr Werner Goller

**Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Manfred Poell

**FDP**

Herr Andreas Wölk

**DIE LINKE**

Frau Badi Özgültekin

**von der Verwaltung**

Herr Andreas Apsel  
Frau Sonja Baumhauer  
Frau Simone Feldmann  
Herr Martin Frömmer  
Herr Peter Heimann  
Herr Manfred Hein  
Herr Guido Krämer  
Herr Edgar Lenz  
Herr Roland Liebermann  
Herr Michael Lobe  
Herr Georg Mittmann  
Frau Sabine Noll  
Frau Christiane Schärfke  
Herr Thomas Waters  
Herr Thomas Zitzmann

**Schriftführerin**

Frau Anke Bitsch

**es fehlen entschuldigt**

Herr Tim Brühland  
Herr Torsten Kinzel  
Frau Janne Koch

**Tagesordnung:**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Vorlage Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2017	IX/1135
5	Realisierung eines praxisorientierten Konzepts zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge	IX/1113/1
6	Antrag des SKFM Monheim am Rhein e.V. auf Erhöhung des Baukostenzuschusses zur Errichtung eines Sozialzentrums neben der Johanneskirche	IX/1105
7	Gute Schule 2020	IX/1053
8	Tourismusbarometer 2016 - Stimmungsumfrage unter den touristischen Leistungsträgern in Monheim am Rhein	IX/1133
9	Konzept einer zusätzlichen Laubsammlung im Holsystem in den Monaten Oktober und November	IX/1029

10	Vertretung der Stadt Monheim am Rhein im Landesverband der Volkshochschulen NRW e.V.	IX/1073
11	Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule Monheim am Rhein	IX/1100
12	9. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008"	IX/1071
13	Baubeschluss zur Umgestaltung der Querung Turmstraße/Kapellenstraße	IX/1099
14	Baubeschluss Kreisverkehr Monheimer Straße / Sandstraße/ Griesstraße	IX/1107
15	Baubeschluss zur grundhaften Erneuerung der Sandstraße von Monheimer- bis Griesstraße	IX/1108
16	Baubeschluss zur Umgestaltung der Kreuzung Bleer Straße / Berliner Ring zu einem Kreisverkehrsplatz	IX/1111/1
17	Beschluss zum Bau der Hochwasserschutzanlage Rheinuferstraße in Monheim am Rhein / Heerweg in Leverkusen zwischen Rhein-Kilometer 707,0 und 707,5, rechtes Ufer	IX/1109
18	Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Autobahnausfahrt am Autobahnkreuz Monheim Süd	IX/1106
19	Neubau des Mo.Ki-Zentrums Heinestraße - Baubeschluss -	IX/1102/1
20	1. Nachtragshaushaltssatzung 2017	IX/1130
21	Mündliche Mitteilungen	
22	Mündliche Anfragen	
22.1	Baumaßnahme in der Monheimer Altstadt	
22.2	Tempo 30-Zone Wohnbereich Kurt-Schumacher-Straße / Lichtenberger Straße	

### **Sitzungsergebnis:**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

##### **Protokoll:**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Sprecher der SPD-Fraktion beantragt gemäß der Geschäftsordnung die Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung abzusetzen. Die

ordnungsgemäße Beteiligung des VHS-Beirates sei nicht erfolgt, aber Voraussetzung zur Behandlung der Angelegenheiten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung.  
mehrheitlich abgelehnt (dafür: 1 SPD)

## **2 Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -**

### **Protokoll:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift vom 02.03.2017 zur Kenntnis.

## **3 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner**

### **Protokoll:**

Es werden keine Fragen seitens der Bürgerschaft gestellt.

## **4 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2017**

**Vorlage: IX/1135**

### **Protokoll:**

Der Ausschuss nimmt den Ausführungsbericht zur Kenntnis.

## **5 Realisierung eines praxisorientierten Konzepts zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge**

**Vorlage: IX/1113/1**

### **Protokoll:**

Der Sprecher der SPD-Fraktion bezieht sich auf den Fragenkatalog des sachkundigen Bürgers Werner Bischoff. Dieser sei der Verwaltung zeitlich ausreichend lang vor der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung eingereicht, allerdings in der Sitzung nicht beantwortet worden. Dies sei irritierend, da der Fragenkatalog, der nun Bestandteil der Vorlage sei, einen Eingangsstempel vom 25.04.2017 aufweise und die Sitzung des Ausschusses für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung am 02.05.2017 stattgefunden habe.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Frist zur Beantwortung keine Diskussion ausgelöst habe. Es sei vereinbart worden das Konzept abzuwarten, das dem Ausschuss im nächsten Sitzungslauf vorgelegt würde, und die Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten. Dieser Vorgehensweise habe der Fragestellende zugestimmt.

Dann könne auch die Beschlussfassung erst im nächsten Sitzungslauf erfolgen, merkt der Sprecher der CDU-Fraktion an.

Die heutige Beschlussfassung beziehe sich auf die Einstellung von maximal 500.000 € in den Nachtragshaushalt, der in der kommenden Ratssitzung beschlossen werden solle. Diese Mittel würden mit einem Sperrvermerk versehen, bis das Konzept nach

der Beratung in den Fachausschüssen durch den Rat beschlossen worden sei, erläutert der Bürgermeister.

Die PETO-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen, so deren Sprecherin. Die Mittelbereitstellung sei notwendig, um nach dem Beschluss des Konzeptes auch zeitnah mit der Umsetzung zu beginnen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt, für die Realisierung eines praxisorientierten Konzeptes zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge einen Betrag in Höhe von max. 500.000,00 Euro brutto bereitzustellen. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen bis der Rat auf Basis des dann vorliegenden Konzeptes die Mittel freigibt.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR werden in die Änderungsliste zum Nachtragshaushalt aufgenommen.

**mehrheitlich zugestimmt (dagegen: 1 SPD)**

## **6 Antrag des SKFM Monheim am Rhein e.V. auf Erhöhung des Baukostenzuschusses zur Errichtung eines Sozialzentrums neben der Johanneskirche Vorlage: IX/1105**

### **Protokoll:**

Dieses Vorhaben sei gut und richtig, erklärt der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Allerdings sei verwunderlich, dass der SKFM ein prüffähiges Konzept inkl. Kostenschätzung und Nachweis der Finanzierung vorlegen müsse. Diese Voraussetzung sei bei dem Moscheebau nicht zu erfüllen gewesen. So könne der Eindruck entstehen, dass mit zweierlei Maß gemessen würde.

Hierzu habe er bereits ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung Stellung genommen und diesen Vorwurf widerlegt, so der Bürgermeister. Die Vorlage von abschließenden Architekturplänen durch die islamischen Gemeinden sei nicht möglich gewesen, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt gewesen sei, welches Grundstück zur Verfügung stehe. Allerdings hätten sich die islamischen Gemeinden in einem notariellen Vertrag dazu verpflichtet, die Architekturkonzepte, die nun erarbeitet würden, detailliert mit der Stadt abzustimmen. In dem hier vorliegenden Fall stehe das Grundstück fest, so dass die Ausgangsvoraussetzungen des SKFM nicht vergleichbar seien. Er verwehre sich ausdrücklich gegen die Behauptung, den islamischen Gemeinden sei es leichter gemacht worden als dem SKFM. Ratsherr Nagy erklärt, dass er die Planung für den SKFM erstellt habe und daher befangen sei.

Hier liege kein Ausschließungsgrund vor, so der Bürgermeister. Es hänge nicht von diesen zur Debatte stehenden Mitteln ab, ob der Bau erfolge.

Die Sprecherin der PETO-Fraktion merkt an, dass die Behauptung, es sei seitens der islamischen Gemeinden kein Konzept vorgelegt worden, falsch sei. Im Laufe der Debatte seien Konzepte erstellt und vorgelegt worden. Im Übrigen seien die Hürden für die islamischen Gemeinden höher gewesen, als für andere Vereine oder Religionsgemeinschaften.

Eine Vergleichbarkeit zwischen der Förderung der islamischen Gemeinden und des

SKFM liege nicht vor, so der Sprecher der FDP, da seitens der islamischen Gemeinden keine Anträge gestellt worden seien. Es handele sich um zwei völlig unterschiedliche Verfahren.

Der Bürgermeister erläutert, dass die islamischen Gemeinden sich an ihn gewandt hätten, um Unterstützung bei der Grundstücksuche zu erhalten. Eine Anfrage hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung sei nie gestellt worden. Er habe erklärt, dass er dieses Vorhaben für förderungswürdig halte und der Rat habe sich der Meinung angeschlossen. Die Antragstellung seitens des SKFM sei auch nur erfolgt, weil vorher seinerseits signalisiert worden sei, dass hier eine städtische Förderung in Betracht käme und ein entsprechender Vorschlag für den Rat vorbereitet werden könne. Dies sei die übliche Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen und Religionsgemeinschaften.

### **Beschlussempfehlung**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt eine Erhöhung des Baukostenzuschusses für den SKFM Monheim am Rhein e. V. um max. 100.000,00 EUR auf insgesamt max. 200.000,00 EUR, für den Bau des Sozialzentrums in der Brandenburger Allee nach Maßgabe der in der Begründung aufgeführten Bedingungen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR werden über den 1. Nachtragshaushalt 2017 bereitgestellt.

**einstimmig zugestimmt**

## **7 Gute Schule 2020 Vorlage: IX/1053**

### **Protokoll:**

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die getrennte Abstimmung der Ziffern 2a und 2b des Beschlussvorschlags. Zur Begründung führt er an, dass seine Fraktion noch keine Entscheidung zum Schulzentrum Lottenstraße treffen könne, da die Diskussion hinsichtlich der Denkmalwürdigkeit des bestehenden Gebäudes erst in der kommenden Woche geführt würde.

Die CDU-Fraktion stehe hinter dem Ziel einer optimalen Beschulung der Kinder, führt deren Sprecher aus. Da die Denkmalbehörde festgestellt habe, dass keine Denkmalschutzwürdigkeit gegeben sei, werde seine Fraktion zugunsten des Neubaus abstimmen.

Der Bürgermeister stellt den Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung:

### **Beschlussempfehlung**

1. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt die Teilnahme am Förderprogramm Gute Schule 2020 des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis der in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Konzeption.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel aus diesem Programm
  - a) im Jahr 2017 und 2018 für das Schul-Neubauvorhaben am Berliner Ring sowie

**einstimmig zugestimmt**

- b) im Jahr 2019 und 2020 für das Neubauvorhaben am Schulzentrum Lotten-/Krischerstraße

zu verwenden.

**einstimmig zugestimmt (enthalten: 1 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)**

- 8      Tourismusbarometer 2016 - Stimmungsumfrage unter den touristischen Leistungsträgern in Monheim am Rhein  
Vorlage: IX/1133**

**Protokoll:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- 9      Konzept einer zusätzlichen Laubsammlung im Holsystem in den Monaten Oktober und November  
Vorlage: IX/1029**

**Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird beauftragt, das dargestellte Konzept der zusätzlichen Laubsammlung im Holsystem in den Monaten Oktober und November umzusetzen.

**einstimmig zugestimmt**

- 10     Vertretung der Stadt Monheim am Rhein im Landesverband der Volkshochschulen NRW e.V.  
Vorlage: IX/1073**

**Protokoll:**

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung und stellt klar, dass der VHS-Beirat grundsätzlich die Angelegenheiten, die die VHS betreffen, vorberaten solle. Allerdings bilde die Entgeltordnung hier eine Ausnahme, da die Kursteilnehmenden nicht selbst über die Höhe der Entgelte beschließen könnten. Daher sei auch in der Vergangenheit die Entgeltordnung nie im VHS-Beirat vorberaten worden. Der einzige Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung des VHS-Beirates gewesen wäre, wäre diese Vorlage hinsichtlich der Vertretung der VHS im Landesverband gewesen. Hier käme niemand anderes in Betracht als die VHS-Leitung. Insofern sei für ihn kein Potential für einen Dissens zu erkennen gewesen. Daher habe die Verwaltung es nicht für erforderlich gehalten, den VHS-Beirat einzuberufen. Um hier jedoch Einigkeit zu erzielen, schlage er die folgende, geänderte Beschlussempfehlung vor: „Vorbehaltlich einer empfehlenden Beschlussfassung durch den Beirat der Volkshochschule nach § 3 Abs. 3 Buchstabe e) der VHS-Satzung werden Herr Dr. Gerhard Bukow als Vertreter der Stadt Monheim am Rhein im Landesverband der Volkshochschule NRW e. V. sowie Frau Sonja Baumhauer als dessen Stellvertreterin benannt.“

So könne der VHS-Beirat noch eingebunden werden.

Der Sprecher der SPD-Fraktion merkt an, dass er die Notwendigkeit der Vorlage nicht erkennen könne. Der bisherige Leiter der VHS sei bisher als Vertretung der Stadt Monheim am Rhein entsandt worden und es sei unstrittig, dass Herr Dr. Bukow als stellvertretender Leiter bzw. als kommissarischer Leiter ebenfalls die Stadt Monheim am Rhein im Landesverband vertreten könne.

Weiterhin sei die nächste Sitzung des VHS-Beirats nun für Juli vorgesehen, so dass

der vorgeschlagene Beschluss erst anschließend in Kraft treten werde. Da im Juli ebenfalls noch eine Ratssitzung stattfindet, könne im jetzigen Sitzungslauf auf diese Beschlussfassung verzichtet werden.

Im Übrigen sei nicht nachvollziehbar, dass der eigentlich zuständige Fachausschuss, der Ausschuss für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung, nicht in die Diskussion einbezogen werde.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der frühere Leiter der VHS offensichtlich nicht durch den Haupt- und Finanzausschuss entsendet worden sei. Eine entsprechende Beschlussfassung sei nicht ermittelbar. Jedoch sehe die Zuständigkeitsordnung eine Beschlussfassung des Ausschusses vor. Insofern sei der Beirat bislang nie beteiligt worden. Es gehe nun darum, erstmalig eine geordnete Beschlussfassung herbeizuführen.

Dass im Ausschuss für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung als zuständigen Fachausschuss nun keine Vorberatung stattgefunden habe, sei bedauerlich, jedoch seitens des Fachausschusses so entschieden worden.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, dass die Vertretung der VHS im Landesverband immer durch den Leiter der VHS erfolgt sei. Derzeit sei Herr Dr. Bukow kommissarisch zum Leiter der VHS bestellt. Bis zur endgültigen Entscheidung, ob der frühere Leiter der VHS weiter beschäftigt werde, könnten keine Fakten geschaffen werden. Daher sei empfehlenswert, Herrn Dr. Bukow als stellvertretende Vertretung zu entsenden.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens werde der frühere Leiter der VHS diese Stellung nicht mehr einnehmen, erklärt der Bürgermeister.

Der VHS-Beirat sei kein Pflichtausschuss und somit könne die Beschlussfassung nun erfolgen, so der Sprecher der PETO-Fraktion.

Der Sprecher der SPD-Fraktion merkt an, dass der VHS-Beirat sehr wohl ein verpflichtendes Gremium sei.

Unabhängig davon, welche Stellung der VHS-Beirat habe, sei dort eine kompetentere Beratung möglich als im Haupt- und Finanzausschuss, erklärt der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bürgermeister erläutert zur Stellung des VHS-Beirats, dass dieser im Weiterbildungsgesetz vorgesehen sei. Er habe eine beratende Funktion und keine Entscheidungsbefugnis.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

### **Beschlussempfehlung**

Vorbehaltlich einer empfehlenden Beschlussfassung durch den Beirat der Volkshochschule nach § 3 Abs. 3 Buchstabe e) der VHS-Satzung werden Herr Dr. Gerhard Bukow als Vertreter der Stadt Monheim am Rhein im Landesverband der Volkshochschule NRW e. V. sowie Frau Sonja Baumhauer als dessen Stellvertreterin benannt.

**einstimmig zugestimmt (enthalten: 3 CDU, 1 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)**



## 11 **Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule Monheim am Rhein** **Vorlage: IX/1100**

### **Protokoll:**

Das bisherige Verfahren sei nicht praktikabel, erklärt der Sprecher der CDU-Fraktion. Daher sei es auch nicht angewandt worden. Die Änderung werde grundsätzlich begrüßt. Allerdings erfolge seitens seiner Fraktion trotzdem keine Zustimmung, da die Missachtung der bisherigen Entgeltordnung dem früheren Leiter der VHS vorgeworfen werde und ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Anpassung erfolge.

Der Bürgermeister erwidert hierauf, dass die bisherigen Regelungen durch den Rat beschlossen worden und demnach einzuhalten seien. Sofern der Leiter der VHS feststelle, dass die Entgeltordnung nicht praktikabel sei, so habe er dem Rat eine Änderung vorzuschlagen, nicht aber die Befugnis, eigenmächtig die beschlossenen Regelungen zu ignorieren. So sei nun auch der jetzige Leiter der VHS vorgegangen. Bis zum heutigen Tage habe er sich an die bestehenden Regelungen gehalten, obwohl er bemerkt habe, dass diese nicht anwenderfreundlich seien und habe einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet, der nun zur Beschlussfassung vorliege.

Der Sprecher der FDP fragt nach, ob es rechtlich möglich sei, der Kundschaft lediglich eine Zahlungsmöglichkeit anzubieten.

Die telefonische Anmeldung werde ausgeschlossen, jedoch nach seiner Einschätzung nachgefragt, so der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Verwaltung erklärt, dass die telefonische Anmeldung zahlenmäßig nicht mehr relevant sei und sehr häufig zu Missverständnissen führen würde.

Ob es rechtlich zu beanstanden sei, lediglich einen Zahlungsweg anzubieten, werde juristisch bis zur nächsten Ratssitzung geprüft.

Die PETO-Fraktion hält eine telefonische Anmeldeöglichkeit nicht für notwendig, so deren Sprecherin. Auch die Zahlungsmöglichkeit ausschließlich per Lastschrift sei sinnvoll. So werde der Aufwand für die Zahlungseintreibungen wesentlich geringer. Rechtliche Bedenken seien nicht erkennbar. So werde beispielsweise die KFZ-Steuer seit Jahren auf diesem einzigen Weg entrichtet.

Der Sprecher der CDU-Fraktion bittet um Angabe, wie hoch der im Haushalt veranschlagte bzw. zu erwartende Gesamtbetrag der Einnahmen aus Gebühren sei.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass sich die Einnahmen auf ca. 160.000 € belaufen. Seite 2 der Vorlage enthalte ein Diagramm, das darstelle, wie sich die Einnahmen nach der alten und nach der neuen Entgeltordnung darstellen würden.

Der Bürgermeister stellt den Beschlussvorschlag unter Ergänzung des § 7 um das Datum des Inkrafttretens am 01.06.2017, zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung**

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Monheim am Rhein wird in der als Anlage 1 vorgelegten Fassung beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

**einstimmig zugestimmt (enthalten: 3 CDU, 1 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)**

- 12 9. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008"**  
**Vorlage: IX/1071**

**Beschlussempfehlung**

Die 9. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2008“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**einstimmig zugestimmt**

- 13 Baubeschluss zur Umgestaltung der Querung Turmstraße/Kapellenstraße**  
**Vorlage: IX/1099**

**Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgelegten Planung die Umsetzung der Baumaßnahme „Querung Turmstraße/Kapellenstraße“ zu realisieren.

**einstimmig zugestimmt**

- 14 Baubeschluss Kreisverkehr Monheimer Straße / Sandstraße/ Griesstraße**  
**Vorlage: IX/1107**

**Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Planung für die Maßnahme „Bau eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten Monheimer Straße/ Sandstraße/ Griesstraße“ baulich umzusetzen.

Die Maßnahme soll parallel mit der grundhaften Sanierung der Sandstraße durchgeführt werden.

**einstimmig zugestimmt**

- 15 Baubeschluss zur grundhaften Erneuerung der Sandstraße von Monheimer- bis Griesstraße**  
**Vorlage: IX/1108**

**Protokoll:**

**Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der vorgelegten Planung die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Sandstraße von Monheimer- bis Griesstraße“ baulich umzusetzen.

**mehrheitlich zugestimmt (dagegen: 1 FDP)**

- 16 Baubeschluss zur Umgestaltung der Kreuzung Bleer Straße / Berliner Ring zu einem Kreisverkehrsplatz**  
**Vorlage: IX/1111/1**

**Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der vorgelegten Planung die Maßnahme „Kreisverkehrsplatz Bleer Straße / Berliner Ring“ baulich umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

**einstimmig zugestimmt**

- 17 Beschluss zum Bau der Hochwasserschutzanlage Rheinuferstraße in Monheim am Rhein / Heerweg in Leverkusen zwischen Rhein-Kilometer 707,0 und 707,5, rechtes Ufer**  
**Vorlage: IX/1109**

**Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird mit dem Bau der Hochwasserschutzanlage Rheinuferstraße in Monheim am Rhein / Heerweg in Leverkusen zwischen Rhein-Kilometer 707,0 und 707,5, rechtes Ufer, gemäß Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.03.2017 beauftragt.

**einstimmig zugestimmt**

- 18 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Autobahnausfahrt am Autobahnkreuz Monheim Süd**  
**Vorlage: IX/1106**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

- 19 Neubau des Mo.Ki-Zentrums Heinestraße**  
**- Baubeschluss -**  
**Vorlage: IX/1102/1**

**Beschlussempfehlung**

1. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beauftragt die Verwaltung mit der Anmeldung des Neubaus des Mo.Ki-Zentrums Heinestraße als Projekt im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zum nächstmöglichen Förderzeitpunkt.
2. Baubeschluss:
  - a) Der Neubau des Mo.Ki-Zentrums Heinestraße wird durch die Verwaltung zeitnah entsprechend der beigefügten Planung ausgeschrieben und realisiert, soweit dies förderunschädlich durch die Bezirksregierung Düsseldorf ermöglicht wird.
  - b) Sollte die Möglichkeit eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns nicht gegeben sein, so gilt der Baubeschluss auch unter Berücksichtigung des durchzuführenden Förderverfahrens und einer für diesen Fall dann entsprechend anzupassenden zeitlichen Planung und Ausführung.

- c) Sollte das Förderverfahren für diese Maßnahme bis zum 30.09.2018 nicht zu einer verbindlichen Bewilligung von Fördermitteln führen, so gilt der Baubeschluss auch bei reiner Eigenmittelfinanzierung mit einer für diesen Fall entsprechend anzupassenden zeitlichen Planung und Ausführung
3. Die Finanzierung erfolgt über die im Teilfinanzplan B bereits etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 7.000.000 Euro (I7102.084, Produkt 01.14.00). Die Ausweisung etwaiger Fördermittel erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis des noch durchzuführenden Bewilligungsverfahrens.

**einstimmig zugestimmt**

**20 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017**  
**Vorlage: IX/1130**

**Protokoll:**

Der Sprecher der FDP bezieht sich auf § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung und den dort genannten Betrag in Höhe von 100.000 € und gibt an, dass er in Erinnerung habe, dass hier kürzlich bereits eine entsprechende Anpassung erfolgt sei. Weiterhin bittet er um nähere Erläuterung.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Grenze bei 40.000 € gelegen habe. Eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung bzw. Ausgabe liege vor, wenn die im Haushalt vorgesehenen Mittel überschritten würden bzw. gar nicht veranschlagt worden seien. Um eine solche tätigen zu können, müsse Unabweisbarkeit vorliegen, was wiederum bedeuten würde, dass z. B. eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung vorliege. Dem Rat würde jährlich über diese Fälle berichtet. Bei der Erhöhung habe sich die Verwaltung an den Baumaßnahmen orientiert. Hier sei ebenfalls eine Wertgrenze von 100.000 € vorgesehen, bis zu der die Verwaltung ohne entsprechenden Ratsbeschluss tätig werden könne.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert große Bedenken im Hinblick auf die liquiden Mittel, die mit -57 Mio. € im Gesamtfinanzplan ausgewiesen seien. Nach Aussage der Verwaltung seien noch weitere Mittel verfügbar, dies sei aber für ihn nicht ersichtlich. Daher bittet er um Vorlage einer entsprechenden Übersicht bis zur Ratssitzung und um getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Eine detaillierte Aufstellung der kurz- und mittelfristig verfügbaren Mittel wird seitens der Verwaltung für die Ratssitzung zugesagt.

Der Bürgermeister weist auf den Unterschied zwischen liquiden Mitteln und der Liquiditätsreserve hin. Die Liquiditätsreserve umfasse alles an kurzfristig verfügbaren Mitteln, die eine Kreditaufnahme der Stadt verhindern würde. Die liquiden Mittel hingegen seien lediglich Tagesgelder oder Gelder auf Konten mit monatlicher Kündigungsfrist. Die Unterscheidung werde ebenfalls für die Ratssitzung aufbereitet.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Ziffern 1 und 2 inhaltlich nicht getrennt zur Abstimmung gestellt werden könnten.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht den Antrag auf getrennte Abstimmung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages zurück und erklärt, dass er sich, bis zur Vorlage der Unterlagen in der Ratssitzung, enthalten werde.

**Beschlussempfehlung**

1. Der Verwaltungsentwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017

vom 05.01.2017 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen, die er

- a) aufgrund eigener Zuständigkeit oder
- b) aufgrund der Vorschläge der Verwaltung

beschlossen hat angenommen.

2. Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 wird mitsamt ihren Anlagen beschlossen. Die als Anlage 1 beigefügte 1. Nachtragshaushaltsatzung 2017 wird Bestandteil des Beschlusses.

**mehrheitlich zugestimmt (dagegen: 3 CDU, 1 SPD, 1 FDP, enthalten: 1 Bündnis 90/Die Grünen)**

## **21 Mündliche Mitteilungen**

### **Protokoll:**

Es liegen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung vor.

## **22 Mündliche Anfragen**

### **22.1 Baumaßnahme in der Monheimer Altstadt**

#### **Protokoll:**

Ratsherr Gronauer bittet um Angabe, ob bei der Baumaßnahme in der Monheimer Altstadt mit weiteren Verzögerungen zu rechnen sei. Mit dieser Fragestellung hätten sich die Gastronomen an ihn gewandt.

Es seien Verzögerungen eingetreten, so der Bürgermeister. Dies läge an archäologischen Funden, die zu Bauunterbrechungen führen würden. Den Gastronomen werde in 14tägig stattfindenden Gesprächen jeweils über den aktuellen Stand berichtet, daher sei diese Frage überraschend. Hinsichtlich des Stadtfestes und des Badewannenrennens werde das Pflaster soweit hergerichtet, dass die Gastronomie auch im Außenbereich stattfinden könne. Die einzige Änderung, die sich tatsächlich ergeben habe, wäre die Höhe der Lage der Baumwurzeln. Dies führe dazu, dass der Innenbereich des Alten Marktes etwas höher ausgeführt werden müsse, als ursprünglich geplant.

Die Verwaltung erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bereiche wann fertig gestellt werden und wie sich der derzeitige Baufortschritt darstellt.

Herr Poell merkt an, dass es sehr wichtig sei, die Gastwirte entsprechend zu informieren.

Dies geschehe regelmäßig, erklärt der Bürgermeister. Leider würden jedoch nicht alle Gastronomen teilnehmen.

Ratsherr Goller regt an, die archäologischen Funde zu veröffentlichen.

Dies werde auf jeden Fall geschehen, voraussichtlich im Herbst, erwidert der Bürgermeister.

## **22.2 Tempo 30-Zone Wohnbereich Kurt-Schumacher-Straße / Lichtenberger Straße**

### **Protokoll:**

Es seien Klagen der Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Wohnbereich der Kurt-Schumacher-Straße / Lichtenberger Straße an ihn herangetragen worden, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten werde, so Ratsherr Goller. Hier seien Maßnahmen, die zur Einhaltung des Tempolimits führen wünschenswert.

Da die Überwachung des fließenden Verkehrs nicht in die Zuständigkeit der Stadt falle, sei nur eine indirekte Einflussnahme möglich, erklärt der Bürgermeister. Jedoch habe sich die Situation entspannt, seitdem die Parkbereiche eingerichtet worden seien. Dies hätten auch die regelmäßigen Messungen bestätigt. Die Ergebnisse der Messungen würden durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Bereichs Bauwesen den Anwohnerinnen und Anwohnern auf Nachfrage gerne erläutert.

Ratsherr Goller bittet um eine entsprechende Präsentation im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr.

Der Bürgermeister sichert eine Information in einer der nächsten Sitzungen unter dem Tagesordnungspunkt mündliche Mitteilungen zu.

---

Daniel Zimmermann  
Bürgermeister

---

Anke Bitsch  
Schriftführerin